

Samtgemeinde Neuenkirchen
Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 07. Feb. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 00/279/2019		
Ausbau von Wirtschaftswegen im Rahmen der ZILE-Förderung Neue Förderanträge für den Landwirtschaftlichen Wegebau in 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	19.02.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen hatte zu den vergangenen Stichtagen für die Hermann-Rothert-Straße im Abschnitt zwischen Weeser Damm und Moorstraße einen Förderantrag gestellt. Dieser Antrag wurde nun bewilligt. Nach bisherigen Angaben der ArL (Amt für regionale Entwicklung) besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Förderanträge für den ländlichen Wegebau zum Stichtag 15.09.2019 zu stellen.

In der Sitzung ist nun zu beraten, ob und gegebenenfalls welche Samtgemeindestraße zu dem nächsten Stichtag zur Förderung beantragt werden sollen. Dabei sollte das als Anlage beigefügte Bewertungsschema als Grundlage für die Auswahl der Wegestrecken dienen, um eine möglichst hohe Chance für eine Förderung zu generieren.

Im Jahr 2017 wurden als Alternative zur Hermann-Rothert-Str. bereits folgende Wege in Betracht gezogen:

- 1) Achtern Esch, von der Neuenkirchener Straße (K 105) bis Wehsande
Länge: 1.750 m, grob geschätzte Ausbaurkosten: 254.000,- €
- 2) Engeler Straße, vom Ankumer Damm bis zur K 113
Länge: 2.600 m, grob geschätzte Ausbaurkosten: 377.000,- €

In der Sitzung des Fachausschusses ist zu beraten, welche Gemeindeverbindungsstraße(n) bzw. Straßenabschnitte für einen Ausbau in Frage

kommen und somit von der Verwaltung Förderanträge bei der ArL zum Stichtag 15.09.2019 einzureichen sind.

Beschlussempfehlung:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.